



Stadt Borkum
Der Bürgermeister



INSELGEMEINDE JUIST
Staatlich anerkanntes Nordseeheilbad
Der Bürgermeister



Stadt Norderney
Der Bürgermeister

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
Vorab per Mail: poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de

Bureau Energieprojecten
Inspraakpunt Gaswinning N05-A ontwerpbesluiten
Postbus 142
2270 AC Voorburg
Niederlande

Datum: 21.05.2021

Gemeinsame Stellungnahme der Stadt Borkum, der Stadt Norderney und der Inselgemeinde Juist zum Vorhaben der ONE-Dyas B.V., Parnassusweg 815, NL-1082 LZ Amsterdam, Erdgasgewinnung der ONE-Dyas B.V. aus dem Feld N05-A in der Nordsee. Grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bei ausländischen Vorhaben gemäß § 59 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ihr Schreiben vom 06.04.2021, L1.4/L67130/07-07/2019-0001/103

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Borkum sowie die Stadt Norderney lehnen das Vorhaben zur Gasförderung in ca. 20 km Entfernung vor Borkum nach wie vor ab. Dieser Position hat sich die Inselgemeinde Juist angeschlossen und tritt hier als stellungnehmende Gemeinde auf.

Zunächst ist kritisch anzumerken, dass weiterhin nicht alle betroffenen Inseln an dem Verfahren beteiligt werden. Die Inselgemeinde Juist sieht ihre Belange betroffen und ist entsprechend

Stadt Borkum
Auskunft erteilt: Frau Meike Müller
Umweltbeauftragte der Stadt Borkum
Neue Straße 1
26757 Borkum
Telefon (04922) 303- 205
Fax (04922) 303 -288
E-Mail: meike.mueller@borkum.de

Inselgemeinde Juist
Auskunft erteilt: Dr. Tjark Goerges
Strandstrasse 5
26571 Juist
Tel: (04935) 809-111
Fax: (04935) 809-119
E-Mail: bgm@juist.de

Stadt Norderney
Auskunft erteilt: Frau Juliane Aiche
Fachbereich Bauen und Umwelt
Am Kurplatz 3
26548 Norderney
Tel: 04932/920-263
Fax: 04932/920-266
E-Mail: juliane.aiche@norderney.de

in das Verfahren zu involvieren. Die diesbezügliche Nichtberücksichtigung ist nicht nachvollziehbar und inakzeptabel. Vor diesem Hintergrund der bislang unterbliebenen Beteiligung äußern sich die Städte Borkum und Norderney sowie die Inselgemeinde Juist gemeinsam zu dem geplanten Vorhaben. Gleichwohl bittet die Inselgemeinde Juist hiermit ausdrücklich um eine künftige eigenständige Berücksichtigung ihrer Belange durch entsprechende Beteiligung.

Dies vorausgeschickt, nehmen die Städte Borkum und Norderney sowie die Inselgemeinde Juist zu dem niederländischen und deutschen Hoheitsgebiet gleichermaßen betreffenden Vorhaben der ONE-Dyas B.V. zum niederländischen Beschlussentwurf, den Antragsunterlagen und dem niederländischen UVP-Bericht zur Errichtung und Betrieb einer Erdgasförder- und aufbereitungsplattform im Bereich des Erdgasfeldes N05-A in ca. 20km Entfernung von Borkum wie folgt Stellung:

Das Projekt sieht den Bau einer Pipeline auf niederländischem Hoheitsgebiet vor, über die das geförderte Erdgas zur vorhandenen Nordgas-Transportleitung (NGT-Pipeline) transportiert werden soll. Außerdem ist für die Stromversorgung der N05-A-Plattform die Verlegung eines Kabels zum Offshore-Windpark Riffgatt im deutschen Sektor der Nordsee geplant.

Auf Seite 18 des Zulassungsantrages wird erklärt, dass die gesamte Bohraktivität maximal 12 Bohrungen und maximal 12 Abzweigungen (Sidetracks) vorsieht, die von der Förderplattform N05-A gebohrt werden.

Der Bohrvorgang wird durchschnittlich 3 Monate pro Bohrung und eineinhalb Monate für einen Sidetrack dauern und kontinuierlich (24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche) erfolgen. Demnach werden alle vorgeschlagenen Bohrungen, mitsamt der Sidetracks, mehrere Jahre in Anspruch nehmen (vgl. Zulassungsantrag, Seite 20).

Tourismus und Wirtschaft

Der Tourismus ist für die Inseln Borkum, Juist und Norderney der bedeutendste Wirtschaftszweig und Haupteinnahmequelle der Inselbevölkerung. Die steigenden Übernachtungszahlen (Borkum: 2,5 Mio.; Norderney: 3,8 Mio.; Juist: 1,08 Mio.) bestätigen, dass die Nordseeheilbäder zu den beliebtesten Urlaubszielen Niedersachsens zählen. Die Inseln werden zur Genesung von verschiedenen Erkrankungen aufgesucht. Vor allem sind das Reizklima und die saubere Luft essentielle Faktoren für Borkum, Juist und Norderney. Die Inseln bieten eine vielfältige Landschaft und Flora. Zwischen den Inseln und der Küste liegt das Wattenmeer. Seit 2009 trägt das Wattenmeer den Titel „UNESCO Weltnaturerbe“. Diese auf den klimatischen Bedingungen beruhenden Lebensgrundlage der Inselbevölkerung gilt es zu schützen. Die Intaktheit dieses weltweit einmaligen Ökosystems darf nicht durch die Förderung von fossilen Brennstoffen gefährdet werden.

Die Städte Borkum und Norderney sowie die Inselgemeinde Juist sind ferner der Ansicht, dass die Gewinnung von Gas nicht mit den derzeitigen Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland zu vereinbaren ist. Zur Erreichung des Pariser Klimaziels muss der Erdgasverbrauch sinken. So wurde in Deutschland erst kürzlich durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz die Besteuerung von fossilen Energieträgern und CO₂-Emissionen zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele erhöht. Zudem hat Herr Olaf Lies, Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz bereits im Januar 2021 angekündigt, dass Bohrungen zur Exploration und Förderung von Erdgas und Erdöl im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer per Gesetz über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" (NWattNPG) verboten werden sollen. Das Vorhaben erfolgt unmittelbar angrenzend am Nationalpark und kann stark belastend auf das Gebiet wirken. Zudem befindet sich das Vorhaben innerhalb eines sensiblen Naturschutzgebietes, dem Borkumse Stenen, dem FFH-Vogelschutzgebiet und in unmittelbarer Nähe des Borkumer Riffgrundes. Alle Naturschutzgebiete sind hochsensible Lebensräume für teilweise gefährdete Arten der Tier- und Pflanzenwelt.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Innerhalb des Hauptberichtes zur Umweltverträglichkeit werden die wichtigsten Rechtsakte der deutschen Gesetzgebung benannt, welche entsprechend bewertet wurden (vgl. Hauptbericht N05-A, S. 20). In dem hier verfahrensgegenständlichen Hauptbericht wurde das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz allerdings nicht erwähnt. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz stellt jedoch die rechtliche Grundlage zur Durchführung eines UVP-pflichtigen Vorhabens in Deutschland dar. Zudem sind in diesem Gesetz Regelungen zum Planverfahren getroffen, welche hier direkt zur Anwendung kommen müssen. Der vorliegende Umweltverträglichkeitsbericht weist daher eine gravierende Lücke auf, die entsprechend zu beheben ist. Da auch auf deutschem Hoheitsgebiet Erdgas exploriert und gefördert werden soll, ist aus Sicht der Stellungnehmenden das Vorhaben zwingend auf vorgenannter Rechtsgrundlage zu bewerten und auszuführen.

Natur- und artenschutzrechtliche Belange: Schweinswale

In Bezug auf die natur- und artenschutzrechtlichen Belange ist Folgendes zu bemerken: ONE-Dyas kommt laut dem Naturtest zu dem Ergebnis, dass der gute Umweltzustand durch das Projekt nicht beeinträchtigt werden würde (vgl. MER Teil 2, S.134). Alle wesentlichen Störfaktoren wie Bodenschäden oder Lärm hätten laut Tabelle 11-34 (vgl. MER Teil 2, S.133f.) keine wesentlichen Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenarten. So wird beispielsweise im Rahmen eines Worst-Case-Szenarios keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Schweinswal- und Robbenpopulation in der Nordsee festgestellt. Begründet wird dies mit der Behauptung, dass die Wirkung nur vorübergehend sei und in unmittelbarer Nähe ausreichend Fluchtmöglichkeiten für die Nahrungssuche vorhanden seien (vgl. MER Teil 2, S.113). Diese Behauptung wird in Anbetracht der ohnehin stark vom Menschen beanspruchten Nordsee als Wirtschaftsraum nachdrücklich als unzutreffend zurückgewiesen. In Anbetracht vorgenannter Umstände ist auch die auf einem angeblich „guten Umweltzustand“ basierende Auswertung

nicht zielführend. Richtigerweise ist vielmehr von einem sensiblen und sehr stark belasteten Ökosystem auszugehen. Anstatt sich bei der Umweltverträglichkeitsprüfung auf eine oberflächige Quick-Scan-Methode zu beschränken, müssen tatsächlich mehrere umfassende Langzeit-Studien durchgeführt werden. Nur diese können auf eine mögliche Verschlechterung des Artenbestands hindeuten und selbst das ist oft bloß begrenzt möglich. Es liegt auf der Hand, dass sich die Erdgasförderung in jeglicher Hinsicht auf Populationen auswirken wird. Dies gilt insbesondere für sensible Arten. Beispielhaft wird auf die MER-Untersuchungen zur Schweinswalpopulation im Detail eingegangen, da die Stadt Borkum bereits auf deren Bedeutung für die Ökosysteme der Nordsee in einer vorherigen Stellungnahme hingewiesen hat: Im und um das Plangebiet würde es vorübergehend zu einem erhöhten Unterwasserlärmpegel kommen, auf den die Schweinswale empfindlich reagieren.

Das Vorhaben sieht mildernde Maßnahmen vor, um (Gehör-)Schäden für den Schweinswal zu verhindern. So soll vor dem Start einer Schallquelle mindestens eine 30-minütige Beobachtung erfolgen, um sicherzustellen, dass sich keine Meeressäuger innerhalb der 500-Meter-Zone befinden. Wenn sich ein Schweinswal oder ein anderer Meeressäuger innerhalb der 500-Meter-Zone aufhält, wird mit der Ramm- oder VSP-Untersuchung gewartet, bis er sich wieder außerhalb der Zone befindet und für mindestens 20 Minuten außerhalb bleibt (vgl. MER, S. 10-11).

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine gut gemeinte Maßnahme. Tatsächlich kann eine Beeinträchtigung jedoch nicht ausgeschlossen werden, da die angewandte Messmethodik von Wetter- und Lichtverhältnissen abhängig ist und das Verfahren in den meisten Fällen nicht funktioniert.

Zudem hat der Schweinswal einen Hörbereich zwischen 10.000 bis 150.000 Hz. Der hohe Schall-Pegel kann zu Störungen bei der Nahrungssuche und der Kommunikation führen. Darüber hinaus ist von physischen oder physiologischen Auswirkungen auszugehen. Es sind vorübergehende oder dauerhafte Verschiebungen der Hörschwelle und im schlimmsten Fall Hörschäden zu erwarten. Je näher sich die Meeressäuger an der Schallquelle befinden, desto größer ist die Störung aufgrund höherer Amplitude. Dauerhafte Hörschäden sind allerdings auch auf Lärm mit geringerer Dezibel-Zahl zurückzuführen, weshalb die Tiere selbst in weiter Entfernung vom Bohrloch dieser Gefahr ausgesetzt sind (vgl. MER, S. 10).

Es wird ausdrücklich bemängelt, dass die vorstehend erwähnte Maßnahme nicht die Tiere in weiterer Entfernung berücksichtigt. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird das Vorhaben zu einer Abnahme der Individuen führen. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei dem Schweinswal um die einzige Walart in der deutschen Nordsee handelt, sollte es von besonderem Interesse sein, diese weiterhin in der Nordsee vorzufinden.

Natur- und artenschutzrechtliche Belange: Verwendung von Steinen

In Bezug auf die Bodenstörung durch die Plattform-Installation ist Folgendes zu erwähnen: Insgesamt wird geschätzt, dass allein die Beine der Plattform und die umringenden

Steinschüttungen eine Fläche von 0,1 bis 0,2 Hektar bedecken werden. ONE-Dyas Versuche einer Förderung der für die Ökosystem-Funktionen wesentlichen Lebensbedingungen für die Bodentiere sowie einer Rücksichtnahme auf die Art der Steine und deren Deponierung lindert keineswegs die negativen Effekte auf die Bodenorganismen. Zudem wird weder erklärt welche Steine verwendet, noch wie diese deponiert werden sollen, um den Zustand der Bodentiere zu verbessern. Darüber hinaus erklärt ONE-Dyas, dass während der Bauarbeiten keine bodengefährdenden Stoffe in den Boden eingebracht würden (vgl. Wabo-Genehmigung, S. 40). Hierbei wird jedoch nicht der umfassende Schadstoffstrom berücksichtigt. So können die in die Luft emittierten Substanzen, die im Ordner 1.1 in Tabelle 4 auf Seite 38 dargestellt sind, in Boden und Wasser gelangen.

Hierbei handelt es sich um einen indirekten Stoffeintrag. Diese Ablagerung kann je nach Umweltbedingungen in der Nähe der Emissionsquelle, aber auch fernab der Freisetzung erfolgen. Obgleich bei den Bauarbeiten keine bodengefährdenden Stoffe direkt in den Boden eingebracht werden, ist eine Gefährdung von Bodenorganismen zu erwarten. Diese Beeinträchtigungen betreffen Bodenorganismen innerhalb eines unbegrenzten Areals, weshalb die Nachverfolgung der Emissionsquelle nahezu unmöglich ist.

Natur- und artenschutzrechtliche Belange: Bodenbewegungen

Im Laufe der Produktionsphase kann die Gasproduktion zu Bodenbewegungen von bis zu mehreren Zentimetern führen. Bodenbewegungen umfassen sowohl Bodenerschütterungen, als auch Bodensenkungen und werden durch Veränderungen im tiefen Untergrund ausgelöst. Diese Bewegungen finden während der Produktionsphase statt. Allerdings kann die Bodensenkung noch einige Zeit nach Beendigung der Extraktion andauern (vgl. Kapitel 15.1, MER Teil 2). In der gesetzlich vorgeschriebenen seismischen Risikoanalyse wird festgestellt, dass das deutsche Staatsgebiet in gleicher Weise wie das niederländische Staatsgebiet von möglichen Bewegungen beeinträchtigt wird (vgl. Kapitel 15.3.2, MER Teil 2).

Des Weiteren kann der Einfluss von Salz die Bodensenkung aufgrund plastischer Eigenschaften verstärken. Im Extremfall wird laut der seismischen Untersuchung ein 35 % größeres Gefälle vergleichsweise zu den im „normalen“ Zustand geschätzten Absenkungen vermutet (vgl. Kapitel 15.4.1, MER Teil 2).

Auf Grundlage der seismischen Risikoanalyse sind massive Schäden der Bausubstanz auf den Inseln Borkum, Juist und Norderney sowie in anderen Siedlungsbereichen zu befürchten. Insbesondere der Einfluss des Salzwassers muss in den modellierten Bodensenkungskurven berücksichtigt werden. Dieser Notwendigkeit folgt ONE-Dyas jedoch nicht.

Starke Bodenerschütterungen können sich sogar als Erdbeben äußern. Bei den Untersuchungen wurde festgestellt, dass diese „induzierte Seismizität“ für den Menschen spürbar und teilweise für Schäden an Bauwerken, Gebäuden und Inventar verantwortlich ist, oder diese verstärkt (vgl. Kapitel 15.4.2, MER Teil 2).

Deltares Analyse kam zu dem Fazit, dass die Wahrscheinlichkeit eines Erdbebens durch das Projekt so gering sei, dass diese zu vernachlässigen ist, weshalb für den Bereich N05-A keine

weiteren Untersuchungen durchgeführt wurden. Zudem sei ein kontinuierliches Monitoring-Programm in der Zukunft nicht nötig (vgl. Kapitel 15.8, MER Teil 2).

Diese Schlussfolgerung ist fachlich nicht fundiert. So wird in Kapitel 15.7 selbst auf die Wissenslücken zur Bodenveränderung hingewiesen. Die Studie basiert auf einer Richtlinie, die große Unsicherheiten aufweist. Bei so schwerwiegenden potentiellen und ggf. irreversiblen Schäden für Mensch und Umwelt ist eine angeblich die geringe Wahrscheinlichkeit kein Argument, diesen Konfliktpunkt zukünftig unbeachtet zu lassen. Insbesondere die west- und ostfriesischen Inseln wie Borkum, Juist und Norderney sollen keine Entschädigungen im Falle von Gebäudeschäden erhalten. Die Unterzeichner dieses Schreibens fordern daher, dass der Zustand der derzeit bestehenden Bauwerke, Gebäude und des Inventars auf den Inseln Borkum, Juist und Norderney auf Basis eines Beweissicherungsverfahrens geprüft und dokumentiert wird, sodass die privaten Eigentümer und die Kommunen im Ernstfall eine Verschlechterung der Bausubstanz nachweisen können. Mit Hilfe kontinuierlicher Bausubstanzüberwachungen wäre eine Identifizierung der Erdgasbohrungen als Auslöser möglich. Außerdem werden bei der beschriebenen Risiko-Analyse kumulierende Effekte aufgrund bereits bestehender und geplanter Erdgasbohrungen nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass Erdbeben entstehen, ist zu vermuten. Zudem muss ein Gutachten das Risiko eventueller Beschädigungen der Süßwasserlinsen klären; das Risiko einer Beeinträchtigung muss ausgeschlossen sein.

Es ist zudem darauf zu verweisen, dass im Zuge des Klimawandels das Absinken der Nordseeinseln eine große Gefahr darstellt. Wir befürchten, dass die Erdgasbohrungen dieses Problem verstärken werden.

Natur- und artenschutzrechtliche Belange: Trinkwasserqualität

Zudem erhöht sich das Risiko der Beschädigung der insularen Süßwasserlinsen. Die Beeinträchtigung der Süßwasserlinsen hätte existentielle, negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der Inseln Borkum und Norderney. Vor diesem Hintergrund fordern wir im Falle einer unvermeidlichen Durchführung des Projekts die Erstellung eines Trinkwasser-Gutachtens. Hierbei ist insbesondere die Wasserqualität zu überprüfen, welche derzeit eine hohe Qualität aufweist. Es ist uns von großem Interesse, dass dies so bleibt. Es ist zu beachten, dass die ostfriesischen Inseln hauptsächlich durch sandige Böden geprägt sind. Diese verfügen über eine geringere Puffer- und Speicherkapazität. Schad- sowie andere Fremdstoffe können somit leicht im Sickerwasserstrom in das Grundwasser gelangen. Die Merkmale von Bodenart- und Bodentyp, die sich ungünstig auf die Trinkwasser-Reinhaltung auswirken, müssen beachtet werden.

Natur- und artenschutzrechtliche Belange: Luftqualität

Im Folgenden soll auf die im MER untersuchte Luftqualität eingegangen werden. Diese ist hinsichtlich der hohen Bedeutung des Tourismus und der Beherbergung von Kur-Gästen auf Borkum, Juist und Norderney wesentlich. Die wiederkehrend gemessene Luftgüte ist ein existentielles Merkmal für den Tourismus auf den Inseln. ONE-Dyas bezieht sich hierbei auf die

EU-weite rechtliche Rahmensetzung: So gilt die „Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen“ (vgl. 39. BImSchV (§3 (NO₂) und §4 (PM₁₀)) sowohl für Deutschland als auch die Niederlande. Die Untersuchungsergebnisse der Umweltprüfung kamen zu dem Ergebnis, dass die Grenzwerte hierfür eingehalten würden (vgl. Kapitel 2, MER Teil 2). Das vorgenannte Ergebnis überzeugt indessen nicht, denn die angewandte Analyse-Methodik ist grundsätzlich zu bemängeln. Es wurden keine kontinuierlichen Luftmessungen durchgeführt und ausgewertet, welche die Voraussetzung für eine quantitative und qualitative Beurteilung der gesundheitlichen Auswirkungen auf die exponierten Personen darstellen. Außerdem beziehen sich die Feinstaubmessungen nur auf die Detektion von PM₁₀-Partikeln. Hier macht ONE-Dyas Gebrauch von der als mangelhaft zu bewertenden Rechtsgrundlage nach EU-Verordnung, in welcher weder eine diskontinuierliche, noch eine kontinuierliche Messung der feineren PM_{2,5} und der ultrafeinen PM_{0,1} vorgeschrieben ist. Diese Feinstaubpartikel sind jedoch im Gegensatz zu den PM₁₀ als besonders gesundheitsschädlich einzustufen, da sie bis in die Alveolen der Lunge eindringen können. Zweifellos verursacht die Erdgasförderung PM_{2,5} und PM_{0,1}. Um die tatsächlichen gesundheitlichen Effekte für den Menschen einschätzen zu können, erwarten die Städte Borkum, Norderney sowie die Inselgemeinde Juist eine Analyse, deren Umfang über die reguläre EU-Verordnung hinausgeht. ONE-Dyas muss sich seiner Verantwortung für die Erhaltung der Gesundheit der betroffenen Inselbevölkerung bewusst werden.

Natur- und artenschutzrechtliche Belange: Erdgaszusammensetzung

Auf Seite 25 des Zulassungsantrags ist die Erdgaszusammensetzung dargestellt. Demnach handelt sich bei den meisten Komponenten um Mineralöl Kohlenwasserstoffe (MKW) wie Methan, Ethan oder Butan. Kleinste Mengen hiervon können große Mengen von Trinkwasser ungenießbar machen. Laut ONE-Dyas können geringe Mengen von MKWs und Schwermetallen im Produktionswasser enthalten sein, das ins Meer abgeleitet wird. Die hohen negativen Effekte auf Umwelt und Gesundheit können auch mit der Aussage, dass das Produktionswasser den Einleitungsbedingungen der Bergbauverordnung erfüllt, nicht relativiert werden. Ergänzend ist es zwingend notwendig, Strömungsmodelle für die Wasserbewegungen zu berücksichtigen.

Das SINTEF OIL Contingency and Response (OSCAR)-Modellierungspaket wurde im Rahmen der MER eingesetzt, um die möglichen Auswirkungen einer Freisetzung von Erdöl aus dem Bohrloch zu prüfen. Mehrere Szenarien sollen auf eine Quantifizierung des Risikos hinweisen. Hierfür wurden sowohl stochastische, als auch deterministische Modellierungen durchgeführt. Insgesamt zeigen die aus den Modellierungen gefertigten Karten wie etwa S01-N05-01 die Wahrscheinlichkeit der Oberflächenverölung. Zwar nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Verunreinigung mit der Entfernung vom Bohrloch ab, jedoch sind auch „Borkum-Riff“ und „Borkum-Riffgrund“ einem Risiko der Verunreinigung ausgesetzt (vgl. MER, S.13 ff.).

Die Unterzeichner erwarten, dass ONE-Dyas vor Beginn der Bohrtätigkeiten Maßnahmen ergreift, welche die Emissionen von MKWs in das Gewässer ausschließen. Eine Sanierung des Meerwassers wäre kaum umsetzbar und dessen Kontamination wäre somit ein irreversibler Umweltschaden. Dies betrifft zusätzlich die Stoffe und Stoffeinträge, die zum Betrieb der Anlagen notwendig sind, wie z.B. Erdöl. Bei Erdöl handelt es sich um ein Vielstoffgemisch, welches je nach Förderort sehr divers zusammengesetzt sein kann. Problematische Bestandteile des Erdöls sind die den Aminosäuren der ölbildenden Lebewesen entstammenden Schwefel- und Stickstoffverbindungen, da sie bei der Raffinierung des Erdöls (Veredelung zu MKWs) als Katalysatorgifte Probleme bereiten können.

Außerdem sind die Benzen- und Toluol-Gehalte als besorgniserregend einzuschätzen. Beide Substanzen gehören zu den BTEX, deren mutagene und karzinogene Eigenschaften nachgewiesen wurden. Zudem sind BTEX sehr leichtflüchtig, gut wasserlöslich und weisen eine geringe Sorptionseigenschaft an organischen Bodenbestandteilen und Tonmineralen auf. Demzufolge können sie besonders leicht in der Luft oder im Sickerwasserstrom transportiert und weit verbreitet werden. Mikroorganismen können zwar MKW und BTEX als Kohlenstoff und Energiequelle nutzen. Dabei wird unter aeroben Bedingungen Sauerstoff als Elektronenakzeptor genutzt. Unter anoxischen Bedingungen werden zunächst Nitrat, dann Eisen und Manganoxide sowie Sulfate reduziert. Sind auch diese Elektronenakzeptoren verbraucht, findet eine methanogene Umsetzung statt, was zu einer verstärkten Produktion von Methan und CO₂ führt. Ohnehin besteht das Erdgas laut Tabelle 1 (vgl. Zulassungsantrag, Seite 25) hauptsächlich aus CO₂, Methan und N₂. Letzteres reagiert in der Umwelt häufig zu N₂O, dem sogenannten Distickstoffmonoxid (Lachgas). Der anthropogene Treibhauseffekt basiert vor allem auf dem enormen Anstieg jener drei Treibhausgase. Obgleich die Emissionen im Vergleich zur Energiegewinnung mit Braunkohle geringer sind, sind die bei der Erdgasförderung entstehenden Emissionen immer noch zu hoch. Dies steht im Widerspruch zu den Klimazielen der Niederlande.

Europäische Klimaschutzziele

ONE-Dyas geht davon aus, dass Erdgas aus dem Feld N05-A und womöglich aus mehreren naheliegenden Prospekt-Gebieten über einen Zeitraum von zehn bis fünfunddreißig Jahren gefördert wird (vgl. Wabo-Antrag, Seite 25). Dieser Förderzeitraum ist in Anbetracht der Aussage nicht nachvollziehbar, dass Erdgas über einen kurzen Zeitraum als Brückentechnologie zum Gelingen der Energiewende beitragen soll. Offensichtlich zielt ONE-Dyas auf weitere Projekte zum Ausbau der Erdgasförderung in der Nordsee ab. Damit widerspricht das Unternehmen der Aussage, dass Erdgas als fossiler Energieträger nur Übergangsweise zum Einsatz kommen soll. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Erdgas im Sinne des Klima- und Umweltschutzes auch als Übergangslösung die gesetzten Ziele verfehlt. Dem anthropogen geschaffenen Klimawandel muss mit geeigneten Mitteln nachhaltig entgegengewirkt werden. Dies sollte auf mittel- und langfristige Sicht auch im Sinne der niederländischen Regierung

sein. Nur die Industrieländer, die heute neue Technologien fördern und fossile Energieträger möglichst zeitnah einstellen, haben eine Chance, nachhaltig im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Hierdurch wird ein bestmöglicher Wohlstand der Bevölkerung, insbesondere der zukünftigen Generationen, ermöglicht. Die Ansicht von ONE-Dyas, dass die Erdgasförderung große Zukunftsperspektiven schaffe, steht somit nicht nur im ökologischen und sozialen, sondern auch im ökonomischen Konflikt zu den Erfordernissen zukunftsgerichteten Handelns. Die Entscheidung vom 29.04.2021, in welchem das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die deutsche Bundesregierung das Klimaschutzgesetz nachbessern muss, um die Freiheitsrechte der jüngeren Generation zu schützen, verdeutlicht den Ernst der Situation. Die Karlsruher Richter verpflichteten den Gesetzgeber, bis Ende 2022 die Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen für die Zeit nach 2030 konkreter zu regeln.

Im Hinblick auf die vorgenannten Aspekte des Klima- und Umweltschutzes müssen im Voraus wesentlich umfangreichere Untersuchungen durchgeführt werden. Schließlich dürfen gemäß vorgenanntem Urteil nur noch Projekte genehmigt werden, die ausnahmslos mit den Klima- und Umweltschutzziele zu vereinbaren sind. Die Förderung neuer Technologien, wie etwa der Wasserstofftechnologie, gilt als große Chance, um auch zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand Europas zu sichern. Auch die Niederlande sollten im Sinne einer europäischen Zusammenarbeit dieses Ziel anstreben. Erste Projekte zur Weiterentwicklung von Wasserstoff wurden beispielsweise durch das Projekt H2Watt auf Ameland und Borkum durchgeführt. Diese internationale Kooperation zeigt, dass die Niederlande neue Technologien in den Blick nehmen.

ONE-Dyas bekräftigt in seinen Antragsunterlagen (vgl. Wabo-Genehmigung, S.64), dass dem Unternehmen eine Reduzierung von Umweltauswirkungen von großer Bedeutung sei. Außerdem wolle es mit gutem Beispiel vorangehen, indem gemeinsam mit Kunden eine Führungsfunktion in den Bereichen „Innovation und nachhaltige Entwicklung“ übernommen werden soll. Diese Selbstdarstellung überzeugt in Anbetracht des geplanten Vorhabens nicht und hat mit der realen Wirtschaftsweise des Unternehmens nichts zu tun. Von einem innovativen Handeln kann keine Rede sein, wenn sich das Unternehmen weiterhin auf die Energieerzeugung auf Basis fossiler Energieträger fokussiert. und damit grundsätzlich der Aussage widerspricht, dass es daran arbeite „Teil der Lösung für eine nachhaltigere Gesellschaft jetzt und in der Zukunft zu werden“ (vgl. Wabo-Genehmigung, S.64).

Schiffsverkehr

ONE-Dyas erwartet Transportaktivitäten während der Bohrung von etwa drei Schiffen und fünf Hubschraubern pro Woche. Bei einer geplanten Dauer der Bohrarbeiten von drei bis vier Jahren vertritt das Unternehmen die Auffassung, dass die Auswirkungen des Transportes gering seien (vgl. Wabo-Antrag, Seite 29). Diese Ansicht teilen die Unterzeichner jedoch nicht. Die Nordsee ist mit dem bereits bestehenden Schiffsverkehr ausgelastet. Insbesondere die Urlaubs- und Kurinseln Borkum, Juist und Norderney würden durch zusätzliche Schadstoff- und

Lärmemissionen belastet. Zudem verstärkt der Schiffsverkehr den Unterwasserlärm und gefährdet somit den Erhalt sensibler Arten.

Stromkabel von der deutschen Offshore-Plattform des Windparks Riffgat

Die Verlegung des Stromkabels auf deutschem Hoheitsgebiet von der Offshore-Plattform des Windparks Riffgat ist als gesondertes Vorhaben zu betrachten und nach deutschem Recht zu beurteilen, so dass entsprechende Genehmigungen bei den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland einzuholen sind.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichner klar, dass das Verfahren der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung bei ausländischen Vorhaben gem. § 59 UVPG nicht ausreicht, um das Gesamtvorhaben auf deutschem Hoheitsgebiet zuzulassen. Im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) sowie im Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) sind Verfahren zur Planfeststellung von Vorhaben geregelt. Betroffen sind hier Vorhaben auf deutschem Hoheitsgebiet, die nur nach Maßgabe deutschen Verfahrensrechts zulässig sind. Das Vorhaben zur Exploration und Förderung von Erdgas auf deutschem Hoheitsgebiet sowie die Kabelverlegung zur deutschen Windpark-Plattform unterliegen deutschem Planfeststellungsrecht. Die Planunterlagen geben keinen Hinweis auf die rechtskonforme Durchführung von Planfeststellungsverfahren nach deutschem Recht – was hiermit ausdrücklich gerügt wird.

Im Umweltbericht wurden zwar die Belange in Bezug auf das Stromkabel aufgenommen, jedoch fehlt hierbei die Tiefe des eigenständigen Planverfahrens, um das Vorhaben der Kabelverlegung sowie der Inbetriebnahme und dem Abbau u.a. aus naturschutzfachlicher Sicht beurteilen zu können. Das Planfeststellungsverfahren nach dem § 65 ff. UVPG fehlt hier in Gänze. Wir fordern das Unternehmen auf, das hierfür erforderliche Planfeststellungsverfahren zu initialisieren.

Zudem kann den Planunterlagen nicht entnommen werden, ob die genannten Genehmigungsanträge (vgl. Hauptbericht N05-A, S. 20 ff.) bereits bei den zuständigen deutschen Behörden gestellt wurden. Somit ist es völlig ungeklärt, ob die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch seine zuständigen Behörden, dem Vorhaben zustimmen kann.

Landschaftsbild

Die Inseln leiden bereits heute unter dem durch eine Vielzahl von Offshore-Anlagen in der Nordsee sowie das Kohlekraftwerk Eemshaven und weitere Windenergieanlagen im festländischen Küstenbereich geschaffenen industriellen Umfeld. Die zukünftige Installation einer Bohrplattform und das Abfackeln von Gas zum gewerblichen Betrieb belastet die Umwelt, schädigt die unter Schutz gestellte Natur und beeinträchtigt das Landschaftsbild. Gerade im Hinblick auf die empfindliche Störung des einzigartigen insularen Lebensraumes für Mensch und Natur ist die Erweiterung von Industrieanlagen in der näheren Umgebung der ostfriesischen Inseln nicht akzeptabel. Die Schädigung des Landschaftsbildes, vor allem vor dem

Hintergrund der kumulierenden Wirkung des industriellen Umfeldes, ist aus Sicht der Unterzeichner gesondert zu prüfen und in die Umweltverträglichkeitsprüfung aufzunehmen.

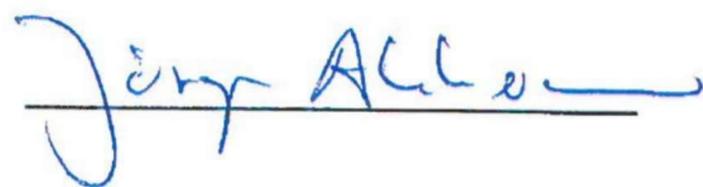
Eine weitere Belastung des Landschaftsbildes durch die Sichtbarkeit industrieller Anlagen ist für die Inseln nicht mehr hinnehmbar und muss neben den Umweltbelangen auch unter Betrachtung der negativen Auswirkungen auf den Tourismus umfassend analysiert und bewertet werden. Im Umwelt- sowie im Hauptbericht mangelt es zudem an Minimierungsmaßnahmen, da die Untersuchungsergebnisse teilweise keine Minimierungs- oder Monitoringmaßnahmen erforderlich machen. Dies kann sich jedoch in der Umsetzung anders darstellen. Somit wird eine naturschutzfachliche Begleitung des Vorhabens sowie die Ausarbeitung eines Minimierungskonzeptes von den Unterzeichnenden gefordert.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Inseln weiterhin an der Stellungnahme vom 19.11.2019 zum schriftlichen Scoping-Verfahren festhalten. Diese Stellungnahme wird an die zuständigen Behörden und Institutionen sowie die Gemeindevertretungen der ostfriesischen Inseln zur Kenntnisnahme übersandt.

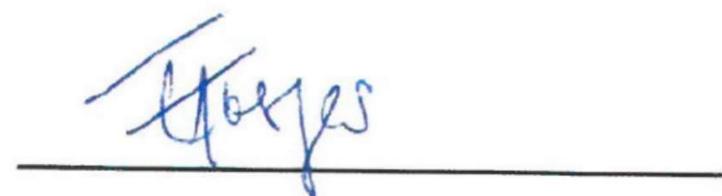
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

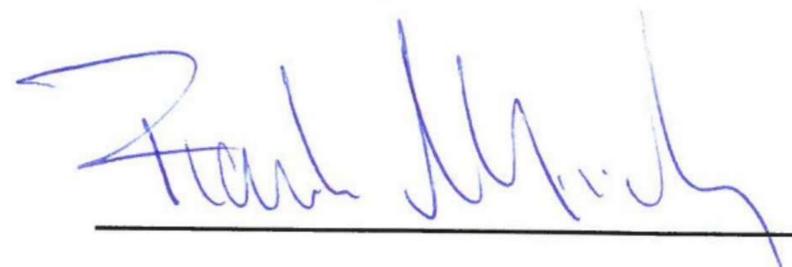
Jürgen Akkermann
Stadt Borkum

Handwritten signature of Jürgen Akkermann in blue ink, written over a horizontal line.

Dr. Tjark Goerges
Inselgemeinde Juist

Handwritten signature of Dr. Tjark Goerges in blue ink, written over a horizontal line.

Frank Ulrichs
Stadt Norderney

Handwritten signature of Frank Ulrichs in blue ink, written over a horizontal line.